

Haushalt 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Bürgermeister Suermann, sehr geehrte Vertreter der Presse!

Der Haushalt 2023 unterscheidet sich deutlich von den Haushalten der vergangenen Jahre. Nur wenig Wünschenswertes ist im Haushalt enthalten, Investitionen beschränken sich auf das Notwendigste, der Kostendruck ist spürbarer und wird uns auch in den kommenden Jahren begleiten und zunehmen.

So haben die Personalkosten der Stadt mit 4.481 Mio. €, die Kreis-Jugendamtsumlage mit 4.2 Mio. € historische Höchststände erreicht (*Kreisumlage 2.5 Mio. €, Jugendamtsumlage 1.7 Mio. €*).

Innerhalb von zwei Jahren haben wir bei den Personalausgaben der Stadt Steigerungen von 885.000 € und bei der Kreis- und Jugendamtsumlage von 638.000 € zu verzeichnen. Erhöhungen, die eine Stadt wie Marienmünster nur schwer verkraften kann.

Was sind die Gründe?

Zum einen sind vom Kämmerer Tarifsteigerungen in Höhe von insgesamt 10% am oberen Ende der möglichen Abschlüsse eingerechnet worden. Die Hoffnung für die Stadt besteht darin, dass die Tarifabschlüsse nicht ganz diesen Bereich erreichen werden.

Personaleinstellungen im Kindergartenbereich sind ein weiterer Grund. Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ist berechtigt und das ist auch gut so. So wurden aufgrund gestiegener Zahlen und Qualitätsstandards in den letzten fünf Jahren acht Neueinstellungen vorgenommen. Die Kindergärten sind keine reinen Kinderverwahrstationen mehr wie zu meiner Zeit, sondern die Kinder werden

umfangreich in den verschiedensten Bereichen gefördert und auch gefordert. Wir können in Marienmünster froh sein offene Stellen im Kindergartenbereich qualitativ gut besetzen zu können. Die Quantität und Qualität der Erzieher und Erzieherinnen kostet. Daher ist das investierte Geld in gutes Personal auch gut investiertes Geld für unsere Kinder.

Zusätzliches Personal für die innere Verwaltung wird nicht nur von unserer Fraktion kritisch bewertet. Dennoch haben wir von der UWG im Personalbereich einer zusätzlichen halben Stelle zugestimmt. Der Grund ist, dass sich die Zahl der Antragssteller auf Wohngeld nach Auskunft des Bürgermeisters verfünffacht hat. Die Bearbeitung der Anträge und die laufende Betreuung der Antragssteller können von den vorhandenen MA nicht bewältigt werden. Alternativ wäre, die Bearbeitung der Anträge dauern länger und die MA würden überlastet. Was das für Konsequenzen nach sich zieht, kann sich jeder ausmalen. Daher haben wir dieser Stelle auch ohne Wenn und Aber zugestimmt. Ursächlich dafür ist die Bundespolitik, die durch die Änderung des Wohngeldgesetzes die Anzahl der Wohngeldempfänger um das 3-fache hat steigen lassen.

Ebenso sind die Möglichkeiten auf die Kreis- und Jugendamtsumlage Einfluss zu nehmen begrenzt. So steigt die Kreis- und Jugendamtsumlage in den letzten acht Jahren von ehemals 1.8 Mio. € auf rd. 4.2 Mio. € an. Eine Steigerung von 2.4 Mill. €. Das Personal beim Kreis Höxter ist im gleichen Zeitraum von 620 Beschäftigte auf 882 Beschäftigte gestiegen. Erhöhungen die sich unmittelbar bei den Personalkosten des Kreises und somit auf die Kreisumlage auswirken. Das ist für die Städte nur noch schwer zu stemmen.

Der ÖPNV entwickelt sich im ländlichen Raum seit geraumer Zeit zum Sorgenkind. So muss die Stadt 157.000 € als Umlage für den ÖPNV überweisen.

Wir von der UWG stellen fest: das jetzige Konzept ist gescheitert, da es an dem Bedarf der Bürger vorbei geht und zukünftig für die ländlichen Kommunen auch nicht mehr zu finanzieren sein wird. Die Mobilitätswende mag im urbanen Raum möglich

sein. Im ländlichen Raum ist das sehr in Frage zu stellen. Der ÖPNV wird im ländlichen Raum den Individualverkehr nicht ersetzen können. Zu groß sind die Differenzen zwischen dem Bedarf der Bürger und dem Angebot des ÖPNV. Neue, bezahlbare Möglichkeiten müssen eruiert werden. Ob das gelingen wird bleibt abzuwarten! Vielleicht wird das in Auftrag gegebene Gutachten uns neue Wege aufzeigen.

Sie sehen an den höheren Ausgaben im Personalbereich und an den Umlagen, dass die Steigerungen größtenteils fremdbestimmt sind und gesetzliche Vorgaben uns häufig nur wenige Möglichkeiten für Alternativen lassen. Das zeigt sich in diesem Jahr auch bei den Investitionen.

So sind die Investitionen von ehemals 6.8 Mio. € im vergangenem Jahr um mehr als die Hälfte auf rd. 3.2 Mio. € geschrumpft. Zuwendungen von 1.7 Mio. € stehen für die Investitionen zur Verfügung, so dass sich der Eigenanteil der Stadt auf 1,5 Mill. € beläuft.

Davon sind allein über 700.000 € für den Abwasserbereich vorgesehen.

Da zeigt sich, dass dieser Haushalt nur wenig Spielraum für Einsparungen zulässt. So sind die weiteren Investitionen im Bereich des Bandschutzes mit 382.000 € nicht diskutabel, ein Pflichtaufgabe der Stadt.

Ebenso sind die 547.000 € im Sportbereich ausdiskutiert und können, da die Vereine die Nutzungsvereinbarung mit der Stadt unterzeichnet haben, auch umgesetzt werden. Voraussetzung ist, die Kosten bewegen sich im Bereich der Finanzplanung (Deckelungsbeschluss vom Rat) .

Für den Straßenbau sind 165.000 € vorgesehen. Mit der Installation von PV Anlagen mit Speicher auf dem Dach des Rathauses und der Sporthalle werden 280.000 € in den Klimaschutz investiert. Diese Investition rechnet sich schon bereits nach sieben bis acht Jahren. Ein nachhaltiges und ökonomisches Projekt.

Zurück zum Wasser.

Für den Hochwasserschutz sollen in Bredenborn rd. 200.000 € investiert werden. Ein Regenrückhaltebecken soll gebaut werden. Jeder Bürger wird jetzt denken, Prima! Bei genauerer Betrachtung stellt man fest, das Becken soll hinter der Kläranlage in Richtung Sommersell gebaut werden, am topografisch tiefsten Punkt. Zweck dieser Maßnahme ist nicht der Schutz etwaig bedrohter Bürger vor Hochwasser, sondern vielmehr Schutz der Ökologie. Der Bachlauf und nachfolgende Gewässer sollen so vor Starkregen und Hochwasser geschützt werden. Vergleiche mit der Katastrophe im Ahrtal gehen aufgrund der nicht vergleichbaren Topografie an der Realität vorbei.

Grundlage dafür ist eine von der EU erlassene Verordnung, die Aufforderung kommt vom Kreis, natürlich mit der Konsequenz verbunden, dass bei Nichtausführung keine Baugenehmigung mehr in Bredenborn erteilt wird. In manchen Regionen mag das vielleicht durchaus sinnvoll sein, jedoch in Bredenborn, an dieser Stelle, unserer Meinung nach, völlig sinn- und zweckfrei und das für 200.000 € ausschließlich für die Baumaßnahme. Planungskosten und Grundstückserwerb kommen noch on top und weitere 240.000 € sind für 2024 vorgeplant.

Ein Antrag auf Streichung der Maßnahme wäre unsinnig gewesen, da nicht nur die gesetzliche Verpflichtung auf Umsetzung der Maßnahme besteht, sondern auch, wie bereits zuvor erwähnt, die Versagung von Baugenehmigungen in Bredenborn die Folge wäre.

Die Flüchtlingskrise holt auch die Stadt Marienmünster ein. Die Übergangsheime sind voll und die Stadt kommt an ihre Aufnahmegrenze. Zusätzliche 200.000€ sind für einen eventuellen Neubau oder Ankauf von Immobilien vorgesehen. Unseres Erachtens könnten die Leerstände in den Dörfern durchaus alternativ in Betracht kommen. Diese Immobilien müssen nicht notwendigerweise von der Stadt gekauft, sondern können, wie schon praktiziert, von der Stadt oder auch von anerkannten

Flüchtlingen selbst angemietet werden. Die von einem Ratsmitglied postulierte Forderung nach sozialem Wohnungsbau in der Stadt Marienmünster, können wir bei einem Mietspiegel von 4.5 €/m² und bei dem vorhandenem Leerstand in den Dörfern nicht unterstützen. Wo sollte sich da der Mietzins für den sozialen Wohnungsbau einordnen? Dennoch sind die 200.000€ im Haushaltsansatz wichtig, um der Stadt den evtl. notwendigen finanziellen Handlungsspielraum zu geben.

Wenden wir uns dem Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe zu, dem auch unser finanzielles Sorgenkind das Hallenbad angegliedert ist. Ohne lange Einleitung, das Hallenbad wird mit einem Minusbetrag von 449.000 € veranschlagt. Ursächlich sind die um 40.000 € gestiegenen Personalkosten und die um 71.000 € gestiegenen Heizkosten. Unbestritten ist der Schwimmunterricht ein wichtiges, fast unverzichtbares Element für die Schulen und der Kindergärten. Ebenso leistet Schwimmen für eine immer älter werdende Bevölkerung einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsprofilaxe.

Wir von der UWG betrachten die finanzielle Entwicklung sorgenvoll und möchten auch weiterhin das Hallenbad finanzierbar halten. Das neue BHKW mit Holzhackschnitzeln und auch die geplante Umrüstung auf LED Beleuchtung (30.000 €) werden sicherlich die Energiekosten senken und somit auch das Defizit. Obwohl die Eintrittspreise jetzt wieder auf dem Niveau von 2019 kalkuliert wurden, stellt sich die Frage, ob diese Preisgestaltung aufgrund der höheren Kosten im Personal- und Energiebereich noch angemessen ist.

Daher werden wir nicht umhinkommen, uns mit der Thematik Reduktion des Defizites beim Hallenbad zu beschäftigen.

Dieser Haushalt ist ein schmaler, ein sparsamer Haushalt. Dennoch schließt dieser im Ergebnis mit einem Minus von 1.397 Mio. € ab und kann nur durch einen Rückgriff in die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, die sich auf 3.63 Mio. € verringert.

Die Schlüsselzuweisungen von 1.35 Mio € sind leicht rückgängig, verbleiben jedoch annähernd auf gleichem Niveau wie im Jahr 2022.

Am heutigen Tag weist die Stadtkasse 3,7 Mio. € an liquiden Mittel auf. Kassenkredite werden, wie in den vergangenen Jahren, wohl nicht erforderlich sein. Die finanzielle Lage der Stadt kann trotz der genannten Probleme in diesem Jahr noch positiv bewertet werden. Der Haushalt 2023 leistet dazu seinen Beitrag. Gut so.

Der Blick in die Zukunft ist immer schwierig. Dennoch kann bei der Betrachtung der Haushalts- Finanzplanungen bis 2026 festgestellt werden, dass sich die Gemeindefinanzierung immer schwieriger gestalten wird und, wie unser Bürgermeister und unser Kämmerer festgestellt haben, nicht mehr auskömmlich ist.

Wir stellen schon seit geraumer Zeit fest, dass ohne Fördermittel kaum eine Investition möglich ist. Der Eigenanteil der Stadt ist immer ein Posten, der dabei berücksichtigt werden muss.

Daher müssen wir bei den Fördermaßnahmen immer sehr genau hinschauen, ob wir trotz der in Aussicht stehenden Fördermittel in der Lage sind, die Maßnahmen zu finanzieren. Und nicht nur das. Die Maßnahmen sollten keine Luftschlösser sein, wie sie teilweise im ISEEK Programm aufgeführt wurden und die erhebliche Eigenmittel der Stadt erforderlich gemacht hätten. Vielmehr sollten die Maßnahmen für unsere Stadt, für unsere Bürger nachhaltig, zukunftsorientiert und bezahlbar sein. Denn dieser Haushalt und auch die Finanzplanung bis 2026 zeigen uns deutlich, die finanziellen Möglichkeiten der Stadt sind sehr begrenzt.

Bedanken möchte ich mich bei der Verwaltung, insbesondere bei unserem Bürgermeister Herrn Josef Suermann, dem Kämmerer Kai Schöttler und für die Unterstützung bei der Haushaltsberatung.

Die UWG wird dem Haushalt 2023 nebst Anlagen zustimmen.

Josef Wolff

Fraktionsvorsitzender